

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Juli 1986

**2335. Amtlicher Quartierplan**

Am 7. August 1985 setzte der Stadtrat Bülach den Teilquartierplan Vögeliacker fest (RRB Nr. 3936/1985). Am 30. April 1986 beschloss er die teilweise Wiedererwägung dieses Beschlusses. Der Wiedererwägungsbeschluss wurde am 13. Mai 1986 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 13. Juni 1986 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen. Am 18. Juni 1986 ersuchte der Stadtrat um Genehmigung des Wiedererwägungsbeschlusses.

Am 8. November 1985 wurde der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3936/1985 genehmigte Teilquartierplan Vögeliacker dem Notariat und Grundbuchamt Bülach zum grundbuchlichen Vollzug überwiesen. Dabei stellte das Notariat fest, dass die in den Erläuterungen zum bereinigten Entwurf unter Ziffer 7 erwähnten und neu zu errichtenden Dienstbarkeiten zu wenig detailliert ausformuliert seien und der von Gesetzes wegen zu erfolgende Vollzug deshalb nicht allein gestützt auf den Quartierplan vorgenommen werden könne. Die Aufstellung von separaten Dienstbarkeitsverträgen scheiterte an der Unterschrift eines einzelnen Grundeigentümers. Deshalb wurden im amtlichen Verfahren in Ergänzung zum Text im Bericht des vom Regierungsrat bereits genehmigten Teilquartierplans Vögeliacker in Ziffer 7 zwei neu zu errichtende Dienstbarkeiten präziser umschrieben.

Der Genehmigung der Vorlage steht – soweit ersichtlich – nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Der Beschluss des Stadtrates Bülach vom 30. April 1986 betreffend die wiedererwägungsweise Neufestsetzung der Erläuterungen zum bereinigten Entwurf (Ergänzung der Dienstbarkeiten) des Teilquartierplans Vögeliacker RRB Nr. 3936/1985 im Sinne der Erwägungen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung von drei Erläuterungen zum bereinigten Entwurf mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Juli 1986

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber :

i. V.  
**Hirschi**

Gde. Bülach

